



VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Nach ablauf einer Frist von 8 Tagen ab Lieferung wird die verkaufte Ware als empfangen und angenommen betrachtet.
- Die Gesellschaft behält sich das Eigentum der verkauften Ware bis zu ihrer Zahlung vor, der Einkäufer wird nach der Lieferung die Verantwortung und die Risiken übernehmen. Die Anzahlungen können einbehalten werden um eventuelle Verluste bei der Vermaktung auszugleichen.
- Alle Rechnungen sind Barzahlungsfrist Zahlbar.
- Alle Zahlungen werden in Herve eigefordert.
- Die Wechsel befreien nicht von der Verpflichtung, die Zahlung in Herve zu leisten.
- Alle Rechnungen, die innerhalb von dreissing Tagen ab deren Aufstellung nicht bezahlt worden sind, verursachen von Rechts wegen und ohne Mahnung einen Zinssatz von 12 % pro Jahr.
- Bei Nichtzahlung einer Rechnung bzw, eines Wechsels kann ausserdem eine unküzbare Pauschal-und Ausgleichvergütung in Höhe von 10 % des Betrags jedoch von mindestens 25 euros verlangt werden.
- Im Streitfall sind allein Gerichtsbarkeiten von Verviers zuständig.